

Datenschutzordnung

des Vereins

Eine Schule für alle – Förderverein der Integrierten Gesamtschule Lüneburg e.V.

Im Folgenden kurz „Verein“ genannt

Fassung vom 22.08.2018

1. Datenschutzbeauftragter

Ein Datenschutzbeauftragter wird vom Verein nicht benannt.

2. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

Der Verein führt ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten (siehe 8.)

3. Information über die Erhebung personenbezogener Daten

3a. zum Zweck der Mitgliedschaft

Bei der Beantragung der Mitgliedschaft wurden dem Verein schriftlich personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt. Diese dienen der Pflege einer Mitgliederdatei.

Folgende Daten werden vom Verein in einer Datenbank erfasst:		
Zweck	Daten	Herkunft der Daten
Mitgliederverwaltung und Mitgliederbetreuung	Titel, Name, Vorname, Adresse, ggf. Telefonnummer, Eintrittsdatum), Mitgliedsnummer (vom Verein vergeben)	Antragsformular, bei Änderungen ergänzende e-Mails oder Briefe an den Verein (vom Antragsteller erstellt)
Information an die Mitglieder z.B. Einladung zur Mitgliederversammlung	ggf. E-Mail-Adresse	Antragsformular, bei Änderungen ergänzende e-Mails oder Briefe an den Verein (vom Antragsteller erstellt)
Dokumentation zum Mitgliedsbeitrag	Höhe des vereinbarten Beitrages, Zahlungsrhythmus (id.R. jährlich), Zahlungsein- und Ausgänge (Datum und Höhe)	Antragsformular, bei Änderungen ergänzende e-Mails oder Briefe an den Verein (vom Antragsteller erstellt) Kontoumsätze vom Vereinskonto
Einzug des Mitgliedsbeitrages	IBAN und / oder Bankleitzahl und Kontonummer, Name der Bank	Antragsformular, bei Änderungen ergänzende e-Mails oder Briefe an den Verein (vom Antragsteller erstellt)

Auswertungen erfolgen zweckgebunden:

- Anzahl der aktiven Mitglieder (ohne Namenslisten)
- Nachweis der stimmberechtigten Mitglieder bei Mitgliederversammlungen (Abgleich mit der Teilnehmerliste, um die Stimmberechtigung nachzuweisen)
- offene Mitgliedsbeiträge

3b. Beantragung einer Förderung (Kostenübernahme durch den Verein)

Bei der Beantragung von finanziellen Mitteln erfolgt die Erfassung personenbezogener Daten im Onlineantrag durch den Antragsteller.

Folgende Daten werden vom Antragsteller in einer Datenbank erfasst (Onlineformular):	
Zweck	Daten
Angaben zum Antragsteller	Name des Antragstellers
Genehmigung von Zahlungen	Kurze Erläuterung zum Grund der Beantragung *1 als Grundlage für die Genehmigung, Höhe der Gesamtkosten, Höhe des Eigenanteils, Höhe des beantragten Zuschusses, genehmigt am (Datum), Auszahlung am (Datum) und durch wen
Zahlung des ggf. genehmigten Zuschusses	IBAN, Name der Bank
Stellungnahme	Stellungnahme der Schulleitung und der Vorstandsmitglieder als Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung oder Ablehnung
Ablehnung von Zahlungen	Kurze Darstellung des Ablehnungsgrundes, Datum der Ablehnung

*1 Ggf. werden vom Antragsteller Informationen über Mitglieder oder auch Dritte erfasst (z.B., wenn der Lehrer einen Zuschuss zur Klassenfahrt für einen Schüler stellt). Der Antragsteller ist für die Rechtmäßigkeit der Datenweitergabe verantwortlich. Grundsätzlich sollen nur die Daten erfasst werden, die für die Beurteilung des Sachverhaltes notwendig sind.

4. Weitergabe von Daten an Dritte oder Veröffentlichungen

Eine Weitergabe von Daten an Dritte oder sonstige Veröffentlichungen erfolgen nicht ohne Einwilligung der betroffenen Personen.

- Ein IT-Dienstleister wird nicht beauftragt.
- An Versicherungen werden keine Daten weiter geleitet.
- Es erfolgt lediglich die Übergabe von Daten an die Sparkasse Lüneburg zwecks Einzug der Mitgliederbeiträge in Form von Einzel- oder Sammellastschriftaufträgen.

Ein gesondertes Verzeichnis wurde hierfür nicht angelegt.

5. Löschung von Daten

5a. regelmäßige Löschung

Die Löschung der personenbezogenen Daten aus der Datenbank in Bezug auf die Mitgliedschaft erfolgt spätestens 3 Monate nach Beendigung der Mitgliedschaft.

Die Löschung der personenbezogenen Daten aus der Datenbank in Bezug auf die Antragstellung von Zuschüssen erfolgt 10 Jahre nach Beendigung des Geschäftsjahres, in dem der genehmigte Betrag ausgezahlt wurde oder die Ablehnung erfolgt ist. Die Frist wurde gewählt, um eventuelle Nachweise für das Finanzamt in Bezug auf die Gemeinnützigkeit des Vereines zu erhalten.

5b. Löschung auf Antrag

Die Löschung von personenbezogenen Daten aus der Datenbank in Bezug auf die Mitgliedschaft kann auf Antrag nur erfolgen, wenn die Mitgliedschaft ordnungsgemäß beendet wurde.

Die Löschung der personenbezogenen Daten aus der Datenbank in Bezug auf die Antragstellung von Zuschüssen kann auf Antrag jederzeit erfolgen. Die Daten werden dann jedoch in Papierform entsprechend der o.g. Frist aufbewahrt.

Der Antrag auf Löschung von Daten muss schriftlich (per Post oder per E-Mail) an den Verein gestellt werden.

6. Auskunftsrechte

Jeder (Mitglied oder Nichtmitglied) hat die Möglichkeit, Auskunft über die in der Datenbank erfassten persönlichen Daten zu erhalten. Ggf. erfolgt eine Negativmeldung an den Auskunftersuchenden. Dazu reicht es aus, den Wunsch dazu an den 1. Vorsitzenden oder den Kassenwart heranzutragen (mündlich, schriftlich oder per E-Mail).

7. Schutz der Mitgliederdaten vor unbefugtem Zugriff

Der Zugriff auf die Daten des Vereins ist mittels Benutzername und Passwort abgesichert. Nur die Vorstands-Mitglieder haben Zugriff.

8. Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten

8.1 Erhebung von Daten der Mitglieder - erläutert unter 3a)

8.2 Beantragung der Förderung eines Projektes oder Einzelfalles - erläutert unter 3b)